



Arbeitskreis der Bildungsstätten und Akademien (Heimvolkshochschulen) in NRW e.V.

Landesinvestitionsprogramm Bildungshaus

@ba fordert:

Investitionsprogramm des Landes für die Erhaltung und Modernisierung von Bildungshäusern im Land Nordrhein-Westfalen

In den 1950er bis 1980er Jahre wurden mit finanzieller Unterstützung durch das Land in Nordrhein-Westfalen ein flächendeckendes Netz von Bildungshäuser errichtet, erweitert und modernisiert. Das Weiterbildungsgesetz aus dem Jahre 1974 sah in seinem § 25 Investitionskostenzuschüsse vor. Auch das im Jahr 2000 novellierte Weiterbildungsgesetz sieht weiterhin in § 17 die Möglichkeit der Investitionskostenbezuschung vor.

Seit Mitte der 1980er Jahre hat das Land NRW die Bezuschung von Investitionskosten eingestellt. Seither erhalten die Träger der Bildungshäuser keine Landesmittel für Investitionen mehr. Erforderliche Investitionen müssen die Träger der Bildungshäuser seitdem entweder aus eigenen Mitteln, Rücklagen, Krediten oder Finanzmitteln anderer öffentlicher oder privater Zuschussgeber finanzieren. Angesichts der Finanzknappheit in allen öffentlichen Bereichen und der Tatsache, dass es sich bei den Trägern der Bildungshäuser teilweise um kleinere, finanziell schwache Vereine handelt, hat sich in den Bildungshäusern in NRW ein großer Investitionsstau gebildet. Vielfach können die Träger selbst dringend notwendige Investitionen, z. B. in den Brandschutz oder in energetische Maßnahmen, nicht mehr aus eigener Finanzkraft finanzieren, mit der Folge, dass bereits eine Reihe von Bildungshäusern geschlossen wurden bzw. akut von der Schließung bedroht sind.

Große Hoffnungen haben deshalb die Träger der Bildungshäuser in NRW in das Konjunkturpaket 2 gesetzt. Aber schon früh war absehbar, dass aufgrund seiner Umsetzung in NRW allein über die Kommunen die Bildungshäuser nur sporadisch an dem Mittel des Konjunkturpaketes partizipieren würden. Der @ba hat im Frühjahr 2009 die damalige Landesregierung darauf hingewiesen und gefordert „eine angemessene Summe aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz im Landeshaushalt für die Sanierung und Modernisierung der Bildungshäuser“ einzustellen „und dieses Investitionsprogramm selber“ zu verwalten (Schreiben des @ba vom 05.02.2009 an

die Landesregierung). Die Landesregierung hat dies abgelehnt und im Landesumsetzungsgesetz geregelt, dass „*die Entscheidung, welche Maßnahmen aus den Pauschalmitteln der Gemeinden finanziert werden, allein im pflichtgemäßen Ermessen der jeweiligen Gemeinde steht. Die gilt auch für die Frage, ob und in welchem Umfang Maßnahmen anderer Träger (...) finanziert werden.*“ (Antwortschreiben des Innenministeriums an den @ba vom 28.04.2009).

Es kam, wie vom @ba befürchtet. Aus dem Konjunkturpaket 2 haben nur eine Handvoll Bildungshäusern aus Nordrhein-Westfalen über die Kommunen Investitionsmittel erhalten. Der größte Teil ist leer ausgegangen, mit der Folge, dass sich der Sanierungs- und Modernisierungstau in den nordrhein-westfälischen Bildungshäusern weiter aufgebaut hat.

Die Bildungsstätten, Akademien und Heimvolksschulen sind ein wichtiger und eigenständiger Baustein in der Bildungslandschaft des Landes Nordrhein-Westfalen. Dieser Baustein ist akut gefährdet, wenn das Land nicht mithilft, den Bestand der Bildungshäuser durch ein Investitionsprogramm zu sichern.

Nicht nur bildungspolitisch, sondern auch volkswirtschaftlich macht es Sinn, Bildungshäuser, die unter Mithilfe des Landes errichtet wurden, zu erhalten. Damit werden aus Steuergeldern finanzierte Landesinvestitionen langfristig gesichert. Außerdem haben Bildungshäuser oft ihren Standort in strukturschwachen Gebieten. Sie sind dort nicht nur Leuchttürme der Weiterbildung sondern auch wichtige Wirtschaftsbetriebe, die Arbeitsplätze schaffen, Wirtschaftswachstum generieren und den Tourismus fördern.

Der @ba fordert die Landesregierung und die im Landtag vertretenen Parteien daher auf, im Landeshaushalt ab dem Jahr 2012 Investitionsmittel in Höhe von jährlich fünf Millionen Euro für die Sanierung und Modernisierung von Bildungshäusern einzustellen.